

März

2009

18. Jahrgang
Heft 1/2009

Inhalt

Der Spatz in der Hand	S. 1
Nachhaftungs- und Ruhestandsversicherung	S. 2
Kassenbericht 2008	S. 3
Kanzlerin würdigt Freiberuflichkeit	S. 3
Termine	S. 4
Impressum	S. 4

Der Spatz in der Hand

Wer kennt ihn nicht, den berühmten Spruch von der Taube und dem Spatz. Die Zahnärzte haben in den letzten 20 Jahren mit dem Spatz zu leben gelernt. Träumereien von der Taube oder gar einer fetten Gans treten zuweilen ans Tageslicht, wo sie, der Realität gehorchend, auch ganz schnell wieder verblassen. Doch Visionen sterben nur, wenn man sie selbst aufgibt.

HOZ

Die von den Zahnärzten geleistete Arbeit im Rahmen einer neuen Honorarordnung (HOZ) ist beispielgebend. Basierend auf einer präventionsorientierten wissenschaftlichen Beschreibung des derzeitigen Kenntnisstandes in der Zahnheilkunde, wurde mit einer umfassenden Systemstruktur ein Abgleich mit notwendigen ökonomischen Kennziffern erreicht. Natürlich führte dies nach mehr als 20-jähriger Untätigkeit der Politik zum Beweis der unzureichenden Honorierung der Zahnärzte. Alles Andere würde auch einem „Perpetuum mobile“ gleichen. Zahnärzte sind natürlich, ob der erlebten Strangulation, Künstler der Anpassung. Doch nach 20 Jahren sind die Grenzen des Möglichen weitestgehend ausgereizt.

Doch was die politische Klasse dem entgegensetzen hatte, gleicht dem beliebten Familienspiel „Mensch ärgere dich nicht“. Kennziffern wurden scheinbar willkürlich nach dem Zufallsprinzip mit einem Würfel zugeordnet. Manchmal erkennt man noch das Prinzip "Teile und Herrsche". Doch darauf sind die Zahnärzte diesmal nicht hereingefallen. Stillstand können und wollen wir uns jedoch nicht leisten. Der Berufsstand kann noch mit dem Spatz leben, jedoch wie lange noch? Wir brauchen die HOZ!

Kostenerstattung

Das Praxisbarometer in Schleswig-Holstein zeigt eine zunehmende Skepsis der zahnärztlichen Basis gegenüber der Kostener-

stattung. Angesichts der derzeitigen wirtschaftspolitischen Gesamtlage kann ich die Ängste der Kollegenschaft verstehen. In den letzten zehn Jahren konnte man eine stetige Zunahme der Zuzahlungsbereitschaft verzeichnen. Dies waren jedoch Jahre des wirtschaftlichen Wachstums mit steigenden Einkommen und abnehmender Arbeitslosigkeit. Die aufziehenden Wolken, die von manchem Wirtschaftsweisen als Desaster bezeichnet werden, verbreiten Angst. Deshalb meint man mit dem Spatz in der Hand besser beraten zu sein und verzichtet auf eine zukunftsorientierte Finanzierungsbasis. So ist man schnell bereit, die Einführung weiterer Festzuschussbereiche in die Zahnheilkunde der aktuellen Situation zu opfern. Doch wie lange reicht der Spatz noch? Auch

die gesetzlichen Krankenkassen werden bei einer wirtschaftlichen Rezession, wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit betroffen werden und die Budgets werden schmaler. Deshalb bleibt dem Berufsstand nur ein Weg: die Flucht nach

GOZ , Kostenerstattung und andere Visionen

vorn. Natürlich nicht kopflos und ohne Wahrung des Status quo.

Master

Leider ist die Zahnärzteschaft immer noch nicht bereit, vor der eigenen Haustür zu kehren. Nach jahrzehntelanger Untätigkeit hat sich da Einiges angesammelt. Über allgemeine Willenbekundungen und scheinbare Grundsatzentscheidungen ist man nicht hinausgekommen. Deshalb darf man sich dann über den Wildwuchs hinsichtlich von Fortbildung und zukünftig auch Weiterbildung nicht wundern. Der kleinste gemeinsame Nenner ist nicht immer die beste Option. Zumal es hier auch wieder um das Geld der Kollegenschaft geht. Noch haben wir die Möglichkeit, das Heft des Handelns in der Hand zu behalten, doch wie lange noch? Dann ist der Spatz tot und die Taube fliegt längst gen Süden.

Dr. Eberhard Steglich

Die Berufsordnungen der Länder verpflichten die Zahnärzte, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche für ihre zahnärztliche Tätigkeit zu versichern. Folglich unterhält jeder Zahnarzt während seiner beruflichen Tätigkeit eine adäquate Berufshaftpflichtversicherung. Diese schützt bei berechtigten Schadenersatzforderungen und wehrt unberechtigte ab.

Eine besondere Situation entsteht, wenn der Zahnarzt in den Ruhestand tritt oder gar verstirbt.

In der Regel wird mit Eintritt in den Ruhestand der bisherige Praxisinhaber seine Praxis an den Nachfolger übergeben, der dann alle damit verbundenen Verpflichtungen übernimmt. Gleiches gilt bei Tod des Praxisinhabers für den Erben bzw. eine Erbengemeinschaft.

Die Übergabe der eigentlichen Praxis muss man jedoch losgelöst sehen von der persönlichen Verantwortung des Praxisinhabers aus seiner zahnärztlichen Tätigkeit, für die er während des Arbeitslebens eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hatte. Diese wird oft mit Eintritt in den Ruhestand oder bei Tod aufgehoben.

Nun taucht nicht selten folgendes Problem auf: Schadenersatzansprüche von ehemaligen Patienten werden nach Aufgabe der Praxis an den ehemaligen Inhaber oder bei Tod des Praxisinhabers an dessen Erben herangetragen.

Hier muss man wissen, dass die Grundlage der Berufshaftpflichtversicherung die „Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB)“ sind. Dort ist der Umfang des Versicherungsschutzes definiert und zwar in folgender Form:

„Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Das Schadenereignis ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung unmittelbar eingetreten ist. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung, die zum Schadenereignis geführt hat, kommt es nicht an.“

Folglich wird die Berufshaftpflichtversicherung des Zahnarztes nur Leistungen bieten, wenn das Schadenereignis während der Laufzeit des Vertrages eingetreten ist. Mit Aufgabe der Praxis bzw. Tod des Praxisinhabers erlischt die Versicherung oft für diese Risiken laut der Allgemeinen Haftpflichtbedingungen. Und was wird dann mit Schadenereignissen bzw. mit Verletzungen des Patienten, die erst nach der Laufzeit des Berufshaftpflichtvertrages zu Tage treten?

Wenn der Zahnarzt oder seine Erben nicht persönlich haftbar werden wollen, kann nur eine Ruhestands- oder Nachhaftungsversicherung helfen.

Hierbei sind folgende Situationen denkbar:

- **Aufgabe des bisher versicherten Risikos**
Der Zahnarzt gibt seine bisherige Tätigkeit in eigener Praxis auf, wird aber noch Praxisvertretungen durchführen oder gelegentlich zahnärztlich tätig sein (Restrisiko). Hier ist eine so genannte Ruhestandsversicherung erforderlich, die die aktuellen Risiken absichert und auch eine Nachhaftungsversicherung enthalten sollte.
- **Endgültige Aufgabe der zahnärztlichen Tätigkeit**
Gemeint ist die endgültige Berufsaufgabe durch Rückgabe der Approbation. Hier ist eine Nachhaftungsversicherung empfehlenswert, die eventuelle Risiken aus der beendeten beruflichen Tätigkeit umfasst.
- **Tod des Zahnarztes/Versicherungsnehmers**
Die Berufshaftpflicht des Zahnarztes hat seine zahnärztliche Tätigkeit versichert. Mit Eintritt seines Todes und, vereinfacht ausgedrückt, mit Annahme des Erbes durch die Erben oder auch die Erbengemeinschaft, gehen auch die Verpflichtungen aus der beruflichen Tätigkeit auf die Erben über. Somit auch eventuelle Schadenersatzforderungen von ehemaligen Patienten. Eine Nachhaftungsversicherung für die Erben ist also unerlässlich.

Für alle drei genannten Varianten sollte der bisherige Berufshaftpflichtversicherer angesprochen werden. Denn eine Ruhestands- oder Nachhaftungsversicherung ist in der Regel nur bei dem Versicherer möglich, bei dem die aktive Berufshaftpflichtversicherung bestanden hat. Empfohlen wird von den Gesellschaften bei der Nachhaftungsversicherung eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren.

Nicht zu vergessen ist auch der Fortbestand der Haftpflicht für private Risiken, da diese bis zum Zeitpunkt des Ruhestandes oder des Todes des Zahnarztes oft in seiner Berufshaftpflicht integriert waren.

Rückfragen:

Repräsentanz der Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH
Körnerstraße 12
10785 Berlin
Tel: 030 / 81 46 39 00
Fax: 030 / 81 46 39 29
E-Mail: Berlin@vfz-gmbh.de

Kassenbericht 2008 – Mitgliederwerbung weiterhin notwendig

Wie in jedem Jahr wurde Mitte März Kassensturz im Verband gemacht und der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2008 für das Finanzamt erstellt.

Die finanzielle Lage des Verbandes kann dank der sparsamen Ausgabenpolitik und der positiven Bilanz aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbereich – hier vor allem der Kongressschiffsreise als stabil bezeichnet werden. Auch für die aktuelle Schiffsreise sind die Kabinen im Prinzip ausgebucht, so dass 2009 ebenfalls mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann.

Der sogenannte ideelle Geschäftsbereich, also der Kerngeschäftsbereich des Verbandes, der sich vor allem aus den Mitgliederbeiträgen finanziert, zeigt 2008 ebenfalls eine überaus positive Bilanz (Einnahmen: 50.716,07 Euro - Ausgaben: 31.625,06 Euro). Dieser Schein trägt jedoch etwas, da der hohe Einnahmenüberschuss vor allem durch die Veräußerung der AZL-Anteile generiert wird. Die Mitgliederbeiträge würden die Kosten nicht ganz decken, obwohl durch die Neuaufnahme von 19 Kollegen in den Verband die Mitgliederzahlen stabilisiert werden konnten.

Dies zeigt, dass die Mitgliederwerbung nicht nur aus standespolitischer, sondern auch aus finanzpolitischer Sicht weiterhin notwendig ist und wir uns alle Gedanken

machen sollten, wie wir „frisches Blut“ in unsere Reihen bekommen können, um die Interessen der brandenburgischen Kollegen auch weiterhin so positiv vertreten zu können.

Mitgliederentwicklung seit 2005

Stand 31.12.2005	170	Mitglieder
Neuaufnahme	0	
Ende Mitgliedschaft	8	
Stand 31.12.2006	162	Mitglieder
Neuaufnahme	1	
Ende Mitgliedschaft	13	
Stand 31.12.2007	160	Mitglieder
Neuaufnahme	0	
Ende Mitgliedschaft	2	
Stand 31.12.2008	176	Mitglieder
Neuaufnahme	19	
Ende Mitgliedschaft	3	

Sven Albrecht

Kanzlerin würdigt Freiberuflichkeit als Erfolgsfaktor

(BFB) Rund 800 Gäste aus Politik und Wirtschaft, darunter auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU), feierten am vergangenen Mittwoch, in Berlin das 60-jährige Bestehen des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB). Dabei lobte die Kanzlerin das zuvor vom BFB präsentierte neue Leitbild der Freien Berufe und brach eine Lanze für die Freiberuflichkeit: „Ob Sie als Ärzte, Anwälte, Architekten, als Schauspieler, Ingenieure oder in einem der vielen anderen Freien Berufe arbeiten, tätig sind und mit den Menschen in unserem Land in Kontakt sind – Sie verkörpern einen wichtigen Teil des Geistes der Sozialen Marktwirtschaft. Sie tragen ganz wesentlich dazu bei, dass diese ein Erfolgsmodell ist. Deshalb möchte ich Ihnen nicht einfach nur zum Geburtstag gratulieren, sondern ich möchte Ihnen, die Sie für die eine Million Freiberufler und ihre fast drei Millionen Beschäftigten stellvertretend hier sind, auch ein herzliches Dankeschön für das sagen, was Sie für den Aufbau dieser Republik getan haben.“ Starke Worte, die die Kanzlerin später mit dem Wunsch für einen 100. Geburtstag des BFB noch verstärkte.

Zuvor hatte eine Expertenrunde unter Leitung der FAZ-Wirtschaftsressort-Chefin Heike Göbel das neue Leitbild diskutiert. Dazu hatte die Landesbischofin der Evangelischen Landeskirche Hannover, Dr. Margot Käßmann, ein Impulsreferat vorbereitet. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, begrüßte in der Diskussion das gemeinsame Herausstellen der eigentlichen Werte

und Leitgedanken der Freien Berufe. Engel: „Die freien Berufe sind ein Stabilitätsfaktor und die Stütze der Gesellschaft.“ Kritisch merkte er an: „Deprofessionalisierung und Versozialrechtlichung nehmen immer mehr zu, der Staat sollte denen die Themen überlassen, die auch die Kompetenz dazu haben.“ In Bezug auf aktuelle Auseinandersetzungen fügte Engel hinzu: „Die fachliche Weisungsunabhängigkeit ist unser höchstes Gut.“ Die sich anbahnende „Discountmedizin“ sei derzeit seine große Sorge, ihr werde er sich mit Vehemenz entgegenstellen.

BFB-Präsident Dr. Ulrich Oesingmann präsentierte zehn Kernthesen, mit denen das moderne Leitbild der Freien Berufe in komprimierter Form beschrieben wird. Dazu stellte er fest: „ Das Leitbild ist Qualitätsgarantie für alle und ständiger Arbeitsauftrag, uns zu erneuern und weiterzuentwickeln. Das Leitbild ist eine Richtschnur, auf die wir uns in eigener Entscheidung, aber auch Verantwortung einchwören.“ Das Leitbild war von einer unabhängigen Expertengruppe erarbeitet worden. Darin wird die Rolle der Freien Berufe in der Gesellschaft neu fixiert und der Freie Beruf zukunfts fest beschrieben. Außerdem werden mit dem Leitbild die Freien Berufe u.a. als Garant für Qualität ausgemacht, was im Umkehrschluss in hohem Maße eine Selbstverpflichtung bedeutet. (download unter: www.freie-berufe.de). Oesingmann forderte in seiner Rede eine Verbesserung der politischen Unterstützung für die Freien Berufe.

Terminvormerkung

Die Mitgliederversammlung 2009 des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. findet in der Zeit vom 26.06.2009 bis 27.06.2009 in der Schorfheide im Hotel Haus Chorin, Neue Klosterallee 10 in 16230 Chorin statt.

Geplant sind:

- Besichtigung des Schiffshebewerks in Niederfinow
- Abendessen
- Mitgliederversammlung
- Fachvortrag

Die ursprünglich geplante Besichtigung des Klosters Chorin kann leider nicht stattfinden.

Alle Mitglieder des Verbandes erhalten eine Einladung mit konkreten Informationen.

XV. KSR fast ausgebucht



Für die XV. Kongress-Schiffsreise vom 11. bis 21. Juni 2009 sind fast alle Plätze vergeben. Aufgrund von Route und Kongressprogramm war diesmal der Andrang besonders groß. Schon kurz nach Bekanntgabe der Reise gingen die ersten Anmeldungen ein. Nicht nur Brandenburger, sondern auch Zahnärzte aus Berlin, Westfalen und Sachsen-Anhalt begeben sich auf den Ostseetörn. Neben interessanten Reisezielen wie Stockholm, Helsinki, Tallin, Danzig und - als besonderes Highlight - Petersburg erwartet die Kongressteilnehmer ein umfangreiches Fortbildungsprogramm. Referenten sind: Anja Büttner, Dr. Christine Jann, Dr. Erwin Deichsel, Jürgen Herbert, PD Dr. Dr. Steffen Köhler, Rainer Linke, PD Dr. Dr. Gregor Petersilka, Frank Pfeilsticker, Dr. Josef M. Sobek, Dr. Eberhard Steglich und Dr. Dr. Jürgen Weitkamp. Die Themenliste ist wieder breit gefächert und reicht von zahnmedizinischen Fragen über Betriebswirtschaft, Abrechnung bis hin zur Standespolitik.

Beitrittserklärung

An den Verband Niedergelassener Zahnärzte
Land Brandenburg e.V.

Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam

Ich trete dem Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. bei!

Monatl. Beitrag für niedergel. Kollegen:	15,00 Euro
für Kollegen ohne eigene Niederlassung	8,00 Euro
für Studenten und Rentner	2,50 Euro

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Einen Aufnahmeantrag zum Beitritt in den Verband fordern Sie bitte in der Geschäftsstelle, Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam, an.

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977 104
Fax: 0331 2977 165
E-Mail: VNZLB@i-online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Dr. Eberhard Steglich (verantw.)
Dipl. Stom. Jürgen Herbert
Dr. Klaus Markula
Christina Pöschel

Druck:

DMP Digital- & Offsetdruck
Zerpenschleuser Ring 30, 13439 Berlin
ISSN: 0945-9774

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 20.05.2009. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Komturstraße 18, 12099 Berlin
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680,
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Kto-Nr. 369 40 46, BLZ 100 906 03
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1/2002 gültig.
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase,
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters,
Herstellung: Heike Rohde,
Vertrieb: Angela Köthe,
Anzeigen: Samira Rummel

Die Zeitschrift erscheint im Jahr 2009 am 18.3., 27.5., 23.9. und 9.12. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 13,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 3,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.